



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

7. Jahrgang

28. November 2003

Nr. 50

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b> <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg“ 1. Bauabschnitt, 3. Änderung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</i>	1

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### **Bebauungsplanentwurf Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg“ 1. Bauabschnitt, 3. Änderung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 20. Juni 2001 die Einleitung eines Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für den bestehenden Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „1. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Burg“ beschlossen. Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte der beiliegenden Skizze.

Zum Inhalt der geplanten Bebauungsplanänderung:

Durch die bisher eingesetzte Entwicklung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „1. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Burg“ sind die Nutzungsmöglichkeiten des bisher geltenden Bebauungsplanes weitestgehend erschöpft. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundflächenzahl (GRZ). Die Grundflächenzahl wurde durch gestellte Befreiungsanträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren schon über die im derzeitigen Bebauungsplan festgesetzte Obergrenze ausgenutzt.

Die Änderungsschwerpunkte lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Festsetzung der Obergrenze des Maßes der baulichen Nutzung auf 0,8 als Regelfall für die Baugebiete,
- Veränderung der Anordnung der Abgrenzungslinie für die Abgrenzung von unterschiedlicher Nutzung, insbesondere im Bereich des Verlaufes der B 246a,
- inhaltliche Neufassung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes,
- Anpassung des Planungsumringes an vorhandene Katastergrenzen und ggf. Erweiterungen aus der Pflicht heraus, Belange von Natur und Landschaft innerhalb des Planverfahrens abschließend zu entscheiden,
- Berücksichtigung der durch die beabsichtigte Änderung betroffenen Belange von Natur und Landschaft innerhalb des Planänderungsverfahrens.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung, der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen

**in der Zeit vom 8. Dezember 2003 bis zum 22. Dezember 2003**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 25. NOV. 2003

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**- Karte siehe Folgeseite -**

